

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark.
Erscheint zu Anfang jeden Monats.

September 1909

Redaktion und Expedition:
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Ratschläge beim Stellenwechsel.

Der 1. Oktober bringt wohl die meisten Veränderungen auch in den Stellungen der Hausangestellten mit sich. Zuerst taucht dann die Frage auf, wann ist der

Kündigungstermin.

Hier gelten zunächst die Abmachungen, die bei der Annahme der Stellung getroffen wurden. Falls nichts vereinbart ist, treten die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Soll die Kündigung erfolgen, ganz gleich von welcher Seite, so muß sie klar ausgesprochen werden. Jede Wendung mit „wenn“ macht die Kündigung ungültig. Wird z. B. gesagt, „ich kündige Ihnen, wenn Sie sich nicht mehr befehligen“, so ist das keine Kündigung. Es muß korrekt ausgesprochen werden, daß die Stelle per 1. Oktober hiermit gekündigt ist. Ebenso wenig gilt die Redensart: „Wenn ich Ihnen nicht mehr genüge, kann ich ja gehen“. Auch dies ist keine Kündigung. Es muß von jeder Seite deutlich gesagt werden, was gemeint ist. Bleiben Zweifel bestehen, so wird stets die Hausangestellte den Schaden davon haben. Darum empfehlen! Beim Stellenwechsel ist allen Hausangestellten zu empfehlen, die Kündigungsfrist nie länger als vom 15. bis zum 1. abzumachen. Die Zeit nach der Kündigung wird größtenteils zu einer Plage für die Hausangestellten. Je kürzer diese Zeit ist, um so besser. Diese Zeit ist auch oftmals erst bestimmend für das mehr oder weniger gute

Zeugnis,

welches so oft unsere Kolleginnen am Vorwärtskommen hindert. Die Engbergigkeit mancher Hausfrauen bringt es fertig, Zeugnisse auszustellen, die mit der Wahrheit arg kollidieren. Manches unserer Mitglieder hat das schon an sich selbst erfahren. Heut kam uns z. B. folgendes Zeugnis zu Gesicht: Ein Kindermädchen war 1½ Jahre lang in einem Hause tätig. Das Zeugnis lautete: „Hat sich nicht zur Zufriedenheit geführt“. Was soll das bedeuten? Der Ärger über die „Dreistigkeit“ des Mädchens, selbst zu kündigen anstatt zu warten, bis es entlassen wird, veranlaßte die Hausfrau, das Mädchen in ihrem Fortkommen zu schädigen. Kürzlich las ich ein Zeugnis mit der rätselhaften Inschrift: „Aus gewissen Gründen entlassen“. Solche Zeugnisse geben Anlaß, alle möglichen Schlechtigkeiten zu vermuten und sind ebenso dumm wie für die Hausangestellten schädlich. Ungerechtere Beurteilungen über Eigenschaften und Leistungen eines Menschen als die Dienstbücher sie aufweisen, kommen wohl sonst nirgend zu Papier. Dabei sind die Hausangestellten noch häufig vor „üblen Nachreden“ — oft per Telephon — nicht sicher. Dergleichen den Herrschaften gegenüber angewendet, ist bekanntlich ein Grund zur sofortigen Entlassung. Die Hausangestellten können sich hiergegen nur durch den Verband schützen. Wiederholt wurde uns von Hausangestellten erzählt, daß ihnen mit einem schlechten Zeugnis gedroht worden sei, wenn sie auf diese oder jene Veränderungen in ihrem Arbeitsvertrag nicht eingehen wollten. Das Zeugnis umweisen besteht überall im Deutschen Reiche und es ist Zeit, daß es verschwindet. Eine Ausnahme macht Bayern. Für diesen Staat gelten besondere Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Durch diese ist § 630 auch für Dienstboten als gültig erklärt. Dieser Paragraph lautet:

Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete von dem anderen Teile ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und Führung im Dienste zu erstrecken“.

Die Hausangestellten in Bayern (hier kommen zunächst unsere Ortsgruppen Nürnberg und München in Betracht) brauchen demnach ein Zeugnis über Leistung und Führung nur dann anzunehmen, wenn sie es ausdrücklich gewünscht haben. Wir raten allen Hausangestellten Bayerns, auf ein solches Zeugnis möglichst zu verzichten und sich nur Antritt und Austritt

des Dienstes bescheinigen zu lassen. Fällt der Zwang, ein Zeugnis aufweisen zu müssen, so fällt zugleich viel Ärger und Verdruß, die die Zeugnisse den Hausangestellten schon gebracht haben.

Eine weitere Frage ist die der

Stellenvermittlung.

Hier müssen alle Hausangestellten beherzigen, vor allem die gewerbmäßigen Stellenvermittler unbedingt zu meiden. Was ist ein gewerbmäßiger Stellenvermittler? Das sind Leute, Männer und Frauen, die von dem Gewinnst, der ihnen durch die Stellenlosigkeit anderer, also in der Zeit der Not vieler Tausender Armer, zufließt, leben. Also je öfter die Stellenlosigkeit eintritt, um so lieber ist es diesen Vermittlern. Denn jede neue Stellung, die sie vermitteln, sichert ihnen eine Einnahme. Die Höhe der Einnahme ist vielfach bestimmend auch für die mehr oder weniger taugliche Stellung, die dem Dienstboten vermittelt wird. Wir erkennen daran, daß die gewerbmäßigen Vermittler gar kein Interesse an dem Zustandekommen eines bleibenden und vor allem für beide Teile angenehmen Arbeitsverhältnisses haben können, sondern daß sie im Gegenteil ein Interesse an dem Zustandekommen möglichst undauerhafter Dienstverhältnisse haben müssen. Denn, je wohler sich eine Hausangestellte in ihrer Stellung fühlt, um so weniger hat ja der gewerbmäßige Vermittler Aussicht, ihr bald wieder einen möglichst hohen Betrag abzunehmen. In wie hohem Maße diese gewerbmäßigen Vermittler von Hausangestellten immer noch aufgesucht werden, ist bewiesen durch die Existenzmöglichkeit der großen Zahl der vorhandenen Vermittler.

Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 gab es im Deutschen Reiche 7205 Betriebe, das heißt hier Bureaus usw., von gewerbmäßigen Stellenvermittlern. Von diesen waren 6153 Hauptbetriebe, also solche Vermittler, die von dem Gewinnst der Stellenvermittlung sich und ihre Familie vollständig ernähren. Der Rest von 1052 Vermittlern betrieb die Stellenvermittlung nebenbei. Alleinbetriebe, also solche, die ohne fremde Hilfe arbeiteten, wurden gezählt 5111 Betriebe. Solche, die noch Angestellte beschäftigten, waren vorhanden 1042 Betriebe. Die Gesamtzahl der in der gewerbmäßigen Stellenvermittlung beschäftigten Personen betrug 7867. Davon waren 2654 Männer und 5213 Frauen. Wir wissen alle, daß es die Dienstboten sind, die solche Vermittler aufsuchen, und die dann dazu beitragen, die gesamten Erhaltungskosten, die Unkosten der Reklame, kurz, die nach Hunderttausenden betragenden Kosten zu tragen. Könnten wir dieses Geld nicht besser aufwenden? Wie manche trägt ihre letzten paar Mark zum Stellenvermittler und wenn sie sich in Krankheit und Not befindet, weiß sie nicht, woher sie etwas nehmen soll.

Keine Hausangestellte sollte zu einem gewerbmäßigen Stellenvermittler gehen. Auch nicht zu demjenigen, der ihr nur wenig Geld abnimmt. Auch das wenige ist schon zuviel, denn sie bieten ja nichts dafür. Uns kam heute ein Vermittlungsschein in die Hände, auf dem folgendes abgeschlossen war: Mädchen für alles, 23 Jahre alt, zu 5 Personen für 15 Mk. pro Monat. Tägliche Arbeitszeit unbestimmt, sonstige Vertragsbedingungen keine. Vermittlerin, die in Berlin sehr bekannte Frau Heuer, Linkstraße. Gebühren 3 Mk. Hier hat das 23jährige Mädchen weiter nichts erobert, als die Erlaubnis, arbeiten zu dürfen, andere Bedingungen werden nicht gestellt, und so geht es allen, die gewerbmäßige Stellenvermittler aufsuchen, nur mit dem Unterschiede, daß sie oftmals noch mehr bezahlen müssen.

Sollten den Hausangestellten und besonders unseren Mitgliedern nicht die Augen darüber aufgehen, daß sie hier zur Erhaltung von über 7000 Menschen, die ein vollständig überflüssiges und deshalb nutzloses Gewerbe treiben, ihre Markstücke opfern. Ist es denn gerechtfertigt, den Dienstboten, die ihr Können, ihre Kraft und ihre Zeit anbieten und deren Arbeitskräfte nötig

gebraucht werden, noch dafür Geld abzunehmen, daß ihnen diese Arbeitsgelegenheit übermittelt wird. Nein, das ist durchaus ungerecht. Die Vermittlung von Arbeit muß **vollständig kostenlos** sein und sie muß ferner **vernünftige Bedingungen** vereinbaren. Erst dann kann eine Vermittlung Anspruch darauf machen, auch von der größeren Menge der Arbeitssuchenden besonders bevorzugt zu werden. Solche Bedingungen können zunächst **unserer eigenen Verbandsstellenvermittlungen**, dann aber auch die **paritätischen und städtischen Arbeitsnachweise erfüllen**. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Ortsverhältnisse werden vor der Hand nicht in allen Orten dieselben Bedingungen aufgestellt werden können. Doch sollte in keiner Vermittlung von den Grundbedingungen abgewichen werden, in bezug auf Lohn, Schlafraum, begrenzte Arbeitszeit, freie Zeit, sowohl Sonntags als auch in der Woche. Solange nicht durch Gesetz den Hausangestellten geregelte Arbeitsbedingungen zustehen, so lange müssen sie sich durch private Abmachungen die Zugeständnisse sichern, die dazu verhelfen, sich freier und wohler zu fühlen. Wenn alle Kolleginnen ernstlich darüber nachdenken, müssen sie es sich zur Pflicht machen, nur die auf der letzten Seite unserer Zeitung angegebenen **kostenlosen Stellennachweise** aufzusuchen. Dann schafft Ihr Euch selbst Vorteile und nützt Euerem Verband.

Das vergnügungsflüchtige Mädchen.

Fast komisch berührt es, wenn manche Damen den Hausangestellten die **Vergnügungssucht** zum Vorwurf machen. Und doch wird dieser Vorwurf nicht selten erhoben. Die „gnädige Frau“ tut gewöhnlich ganz verwundert, wenn die Mädchen den Wunsch äußern, gelegentlich von der Arbeit auszuspannen und irgendeine kleine fröhliche Abwechslung außerhalb des Hauses zu genießen.

Man mißbilligt solche Wünsche besonders darum, weil die Gewährung eines **Urlaubs** damit verbunden ist. Die Mädchen verlangen einige freie Stunden, und davon will man nicht gern etwas wissen.

Wo aber den Hausangestellten in regelmäßigen Zwischenräumen freie Nachmittage oder freie Abende zugestanden werden, da findet man es nicht in der Ordnung, wenn sie in der freien Zeit einem **Vergnügen** nachgeben. Die „große Vergünstigung“ von Freistunden bedeutet nach Ansicht vieler Herrschaften schon allein ein schönes Vergnügen für die Dienstboten.

In großen Städten, wie in Berlin zum Beispiel, können die Hausangestellten leichter die Schwierigkeiten überwinden, die ihnen von der Herrschaft entgegengestellt werden, wenn ihnen eine Einladung zu einem Vergnügen winkt. Trotzdem es auch hier ohne einen kleinen Kampf oftmals nicht abgeht, brauchen sie doch nicht so viele Bedenken zu zerstreuen und werden nicht so genau überwacht wie in Orten, wo der großstädtische Geist fehlt. Dort gilt ein Mädchen schon als vergnügungssüchtig, das in Berlin noch als sehr bescheiden in seinen Ansprüchen bezeichnet werden würde. Man darf in großen Städten schon etwas „vergnügungsflüchtiger“ sein, und man kommt auch nicht so leicht in einen schlechten Ruf wie in kleinen Orten, wo die engeren Verhältnisse engherzige Anschauungen begünstigen. Es kommt eben sehr viel darauf an, wie man die Dinge ansieht.

Diese Unterschiede bestehen freilich nur dem Grade nach, das heißt: hier mehr, dort weniger. Grundsätzlich ist es überall dasselbe: Die Herrschaften wollen gewöhnlich nicht einsehen, daß die gemieteten Mädchen nicht nur zum Arbeiten da sind, sondern daß sie auch ein Recht auf Vergnügungen haben, und zwar auf Vergnügungen nach eigener Wahl.

Zuweilen wählen die Herrschaften die Vergnügungen für die Mädchen aus. Da wird ein langweiliger Teeabend von einem frommen Verein veranstaltet, und das Mädchen soll hingehen, um sich dort zu „amüsieren“. Aber die Undankbare kann beim besten Willen kein Vergnügen darin sehen. Da nimmt eine Herrschaft die Hausangestellte mit auf die **Reise**, überbürdet sie mit Arbeit und Plackerei und glaubt, das Mädchen müsse dankbar anerkennen, daß es eine „so schöne Reise“ machen durfte! Da wird es mit den Kindern zu irgendeiner kleinen Unterhaltung geschickt und soll selbst dabei ein Vergnügen haben, aber die Kinder lassen es nicht zur Ruhe kommen, und das Mädchen ist froh, wenn das „Vergnügen“ vorüber ist.

Von solchen Vergnügungen wollen die Mädchen nichts wissen, wenn die Herrschaften sie auch „undankbar“ schelten. Nein, sie wollen sich ihre Vergnügen selbst wählen; und vor allen Dingen ist es ihnen darum zu tun, einmal alle herrschaftlichen Bande abzustreifen und sich **frei und unabhängig** zu fühlen.

Man kann häufig beobachten, daß gerade die Damen sich am meisten über die Vergnügungssucht der Hausangestellten aufregen, die selbst ihre Lebensaufgabe darin sehen, dem Vergnügen nachzujagen. Sie haben freilich mancherlei schöne Namen für die eigene Vergnügungssucht. Sie sprechen von **gesellschaft-**

lichen Verpflichtungen, sie behaupten, sich für **wohl-tätige Zwecke** aufzuopfern, oder sie brauchen eine Erholung dringend notwendig oder eine **Vadereise** als Kur für mancherlei Leiden, die das süße Nichtstun mit sich bringt. Ein Vergnügen jagt das andere. Die „gnädige Frau“ geht ins Theater, zum Konzert, auf Bälle, macht große „Gesellschaften“ mit. Sie puzt sich, sie ver schön t, sie verjüngt sich, sie amüsiert sich. Die eine huldigt diesem, die andere jenem Sport. Die eine macht Vergnügungsreisen im Sommer, die andere im Winter. Hier braucht eine zu ihrem Vergnügen ein Automobil, dort die andere Pferde, Schachbündchen, Katzen, Papageien, Aeffchen oder auch einen Liebhaber, just zum Vergnügen. Man bringt einen Teil der Zeit damit zu, über neue Vergnügungen nachzudenken und, je nachdem die Mittel zur Verfügung stehen, versagt man sich keinen Wunsch. Im Notfall kommt es mancher Dame auch auf das Schuldenmachen nicht an. Sie behauptet, daß sie ihre Vergnügungen haben müsse, und spricht dabei von Rücksichten auf **Stand und Rang**, auf die **Gesellschaft** und betont wohl auch den natürlichen Wunsch und die Berechtigung eines Menschen, zu leben und zu genießen.

Schön, sie soll recht haben; wir mißgönnen ihr nicht die Freuden, die sie sich sucht. Warum aber wundert sie sich gar so sehr, daß auch die **Hausangestellten** den natürlichen Wunsch haben, vom Lebensgenuß ein wenig zu kosten und die Berechtigung darauf geltend zu machen?

„Ja, das ist ganz etwas anderes“, heißt es dann, und hier werden schnell die Grenzen gezogen und die Gegenfäße aufgerichtet. Die Damen sehen in den Hausangestellten nicht die gleichberechtigten Menschen, sondern **Untergebene**, die zum **Dienen** und **Arbeiten** da sind und eigene Ansprüche ans Leben nicht zu stellen haben. Wie wird da gleich der Unterschied zwischen einer „gebildeten Dame“ und dem „gewöhnlichen Dienstmädchen“ hervor gehoben. Vergleiche empfindet die Dame nahezu als Kränkung. Diese Ueberhebung und Annahme ist eher auf den Mangel an wirklicher Bildung, im allgemeinen aber stets auf den Unterschied im **Beiz**, das heißt auf den Unterschied von arm und reich, zurückzuführen. Die bemittelte wohlhabende Madame darf ihrem Vergnügen leben, das arme Dienstmädchen hat nur an die Arbeit zu denken.

Wenn die Damen von der Vergnügungssucht der Mädchen reden, könnte man glauben, die Ansprüche der Mädchen versteigen sich gar zu hoch, während in Wirklichkeit ihre Vergnügungssucht sich in **sehr bescheidenen Grenzen** hält. Viele macht schon ein Tanzvergnügen glücklich oder ein Spaziergang in fröhlicher Gesellschaft. Die Ansprüche können gar nicht hoch gehalten werden, es fehlt dazu an **Mitteln**, und die Erziehung der Mädchen war schon gar nicht darauf gerichtet, „zu leben und zu genießen“.

Aber die Mädchen können leicht sinnig werden und durch ihre Vergnügungssucht in sittliche Verderbnis geraten, so behauptet manche Hausfrau, und wir wollen einmal annehmen, daß sie es ernst und gut meint und nicht aus selbstsüchtigen Motiven (Gründen) die Vergnügungssucht der Hausangestellten bekämpft. Wir wollen auch zugestehen, daß mitunter solche Befürchtungen begründet sind, und besonders dann, wenn die Mädchen, sich selbst überlassen, allerlei Vergnügungen nachjagen.

Dafür wissen wir aber guten Rat! Man lasse die Mädchen in **unseren Verband** eintreten. Da befinden sie sich in guter Obhut, die ihnen weder Last noch Zwang bedeutet, weil diese Obhut eine freiwillige und selbstgeschaffene ist. Unser Verband sorgt auch für **Vergnügungen**, mit Absicht und Wohlbedacht.

Die jungen Mädchen haben einen **Hunger nach Lebenslust**, der um so lebhafter auftritt, je weniger sie von den Freuden des Lebens erfahren. Sie fragen sich mit Recht: Sollen wir immer nur kochen und braten, waschen, schrumpfen und fegen, hürsten und pugen, aufwarten, bedienen und gehorchen? Warum nicht auch einmal tanzen und singen und lachen und lieben und fröhlich sein? — Recht haben sie!

Die Herrschaften brauchen nicht zu erschrecken. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, doch man darf ihnen das Wachsen nicht überhaupt verkümmern. Das aber tun jene Herrschaften, die den Hausangestellten jedes Vergnügen wehren, die rücksichtslos und selbstsüchtig immer nur an ihre eigene Person denken und für die ihre Hausangestellten nur als Dienende in Betracht kommen.

Die einsichtigen und human denkenden Hausfrauen klagen am wenigsten oder überhaupt nicht über die Vergnügungssucht der Mädchen. Sie werden es auch begrüßen, wenn ein Verband wie der unsere, der eine Verantwortung übernimmt, die Mädchen zu Vergnügungen einladet. Bei uns sind die Mädchen gut aufgehoben, und sie kommen gern. Das aber ist wesentlich, denn man findet nur da ein wirkliches Vergnügen, wohin man gern geht.

Nun wollen wir durchaus nicht verschweigen, daß für unsere Verbände ganz bestimmte Gründe noch maßgebend sind, wenn Wert darauf gelegt wird, den Mitgliedern Vergnügungen zu

bieten. Wir gewinnen dadurch Agitationsmittel für die Organisation der Hausangestellten. Ueber die vielen großen Schwierigkeiten in der Organisation wird in den Mitgliederversammlungen oft genug gesprochen. Um die Organisation zu fördern, muß uns jedes anständige Mittel recht sein, darüber sind sich die Mitglieder einig.

Den **Unterhaltungsabenden** und anderen **Veranstaltungen der Geselligkeit**, den **Tanzkränzchen**, **Maskenbällen**, **Ausflügen** und allerlei **Festlichkeiten**, wie sie die Jahreszeiten mit sich bringen, wird mit Recht von unseren Verbänden viel Aufmerksamkeit gewidmet. Dadurch können neue Mitglieder dem Verband zugeführt werden, die auf andern Wegen niemals kommen würden. Das Gefühl der **Zusammengehörigkeit** ist bei den Hausangestellten noch so schwach ausgebildet, daß man die einzelnen erst daran gewöhnen muß, zu ihren Kolleginnen zu kommen und wenigstens einmal ein Fest mit ihnen zu feiern. Kommen sie zuerst nur zu den Vergnügungen, später werden sie zu den Versammlungen kommen. Sie werden die Ziele und Zwecke des Verbandes kennen lernen und die Zahl derer vermehren, die sich organisiert haben, um bessere Verhältnisse in ihrem Beruf herbeizuführen. Wir schelten die Vergnügungssucht nicht, denn wir wissen, es offenbart sich oft genug darin nur ein **Gegendruck** gegen das Schwergewicht der Anforderungen von Dienstherrschaften. Es liegt darin eine Sehnsucht nach Lebensgenuß, welche, in die rechten Geleise gebracht, nur zu begrüßen, jedenfalls aber der demütigen Bescheidenheit vorzuziehen ist, die an die trostlosen Worte glaubt: „Entbehren sollst Du, sollst entbehren, weil Du arm bist und in Abhängigkeit lebst!“ **Mine Brother.**

Im Stellennachweis.

Vor kurzem suchte ich den Stellennachweis auf und beobachtete die hereinrauschenden parfümierten und seidenrauschenden Damen und einfache, gutgekleidete Mädchen. Im Wartezimmer hat sich eine Gruppe von Damen um den Tisch gesammelt, und nun werden, wie gewöhnlich, die Eigenschaften der Mädchen durchgenommen. Heute gehts ganz besonders lebhaft zu, denn sie haben eine Rebellin unter sich, die absolut nicht in das Ach-und-Weh-Gestöhne der übrigen miteinstimmen will. Zum soundsovielten Male erklärt sie den übrigen, daß es nicht immer an den Mädchen liegt, wenn diese unbrauchbar und fehlerhaft sind, sondern daß die Herrschaften nur zu oft den Grundstein selbst dazu gelegt haben, indem das Mädchen von früh bis spät in der Nacht geheizt wird, selten oder nie ein gutes Wort erhält, Essen und Trinken noch gar nicht bemängelt. Auch fehlt oft die Zeit, um in Ruhe essen zu können. Zimmerfort dieses: „Sie müssen sich beeilen, damit Sie fertig werden“, oder steht das Mädchen mal eine Sekunde still, dann heißt es: „Haben Sie denn nichts zu tun?“ Kann sich solch ein Mädchen wohl fühlen und gern arbeiten? Ist es ein Wunder, wenn das Mädchen auch nach etwas Besserem verlangt? Nach etwas Ruhe, freier Zeit und den Annehmlichkeiten, die es bei der Herrschaft täglich sieht und hört?“ „Nun, ich kann mich doch nicht den ganzen Tag mit meinem Mädchen unterhalten. Und die Arbeit, soll ich mir die vielleicht auch allein machen,“ ruft eine Dame in hellster Entrüstung. Alle stimmen ihr bei. „Das sind nur Erfindungen der Mädchen von schlechter Behandlung und dergleichen.“ Doch die kleine resolute Dame läßt sich nicht verblüffen, sie freut sich sogar, daß die Mädchen es alle so gut bei den Damen haben! Und nun plaudert sie gemächlich weiter, wie die Behandlung in ihrem Hause ist: „Ich habe meinen Mann und 2 Kinder und eine Wohnung von sieben Zimmern. Ich selbst stehe auf und bringe meinen Kindern Kaffee und Brötchen, denn sie müssen spätestens um 1/7 Uhr fort zur Schule. Um 1/7 Uhr wecke ich das Mädchen, dann beginnt die häusliche Arbeit. Nachmittags um 4 Uhr ist das Mädchen fertig. Die Zeit bis 7 Uhr ist die ihrige. Dann wird Abendbrot gegessen, um 8 Uhr oder 8 1/2 Uhr gehört sie sich wieder selbst.“ „Ja, was macht denn das Mädchen mit der vielen freien Zeit?“ fragen empört die anderen. „Das geht mich eigentlich nichts an, soviel ich aber gemerkt habe, beschäftigt sie sich mit Bücherlesen, denn sie ist in meinem Hause schon ein ziemlich kluger Mensch geworden. Dann geht sie stets nett und sauber gekleidet, dazu braucht sie auch Zeit.“ Doch das leuchtet den Damen absolut nicht ein, trotzdem sie allesamt versicherten, die beste Behandlung ihren Mädchen zuteil werden zu lassen. (Das häufige Erscheinen der Damen im Büro läßt diese Versicherung sehr in Zweifel geraten.) Ein Herr meinte sogar, daß diese Methode nur Mädchen für die StraÙe heranzöge. „O nein,“ sagte die Dame, „der Zwang, das Niehinauskommen, das stete Eingesperrtsein, das immer nur auf ein paar Stunden am Sonntag endigt, bringt es dazu. Da kommt der ganze Durst nach Freiheit zum Ausbruch, und daher kommt es, daß die Mädchen dann häufig alle Schranken brechen und sich die Freiheit suchen, die sie von Seiten ihrer Herrschaft nie erhalten. Haben Sie schon einmal ver-

sucht, sich in ein Mädchenleben hineinzudenken? Tun Sie es, dann werden Sie alle anders urteilen.“ Kein Entrüstungsschrei durchtönte die eingetretene Stille, nur nach einer Weile die hochmütige Stimme einer „Gnädigen“: „Ja, was soll man dazu sagen!“

B. Sch., Mitglied der Berliner Ortsgruppe.

Die Berliner Stellenvermittlung.

Die Stellenvermittlung ist unbedingt ein sehr wichtiger Faktor in der Hausangestelltenbewegung. Bei der Vermittlung kann dahin gewirkt werden, Verbesserungen im Beruf herbeizuführen, die Arbeitszeit zu beschränken, den Ansprüchen der modernen Hausangestelltenbewegung durch einen **freien Arbeitsvertrag** Rechnung zu tragen. Unbedingt notwendig ist es, daß die Vermittlerin selbst die Forderungen der Hausangestellten als gerecht anerkennt und unterstützt. Ferner, daß sie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Hausfrauen und der Hausangestellten entsprechend die Wahl zu treffen weiß. Ist diese Leiterin dem Dienstbotenberuf selbst entnommen und besitzt sie soziales Verständnis, so ist das ein Vorteil für die Stellungsuchenden, die an ihr die gleichdenkende Kollegin haben, die jeder einzelnen gern mit Rat und Tat zur Seite steht. Für die Berliner Ortsgruppe haben wir stets den

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Linkstr. 11, 1 Treppe empfohlen. Wir tun dies jetzt um so lieber, da von Anfang September ab unser **Frl. Arndt** die Vermittlung daselbst übernimmt. Die reiche Erfahrung, die Kollegin Arndt während ihrer vieljährigen Dienstzeit sowohl, wie als langjähriges Verbandsmitglied besitzt, verdient das volle Vertrauen aller Kolleginnen, denen **Frl. Arndt** nach wie vor mit gutem Rat zur Seite stehen wird. Das verantwortliche Amt, welches **Frl. Arndt** übernommen hat, kann von den Mitgliedern dadurch unterstützt werden, daß sie sich selbst immer mehr über die Berechtigung ihrer Forderungen unterrichten, die nicht nur an die Hausfrauen zu stellen sind, sondern darüber hinaus an die Gesetzgebung. Sie müssen ferner mit **Eraut und Eifer** darüber wachen, daß ihnen das einmal Errungene nicht wieder genommen wird. Die Mitglieder dürfen nie vergessen, daß der Verband dazu da ist, ihnen jeden Schutz angeeignet zu lassen. Für unsere Mitglieder ist es besonders wertvoll, eine Kollegin und Beraterin im Stellennachweis zu finden und wir hoffen, daß sich alle Mitglieder nur noch an den **Zentralverein für Arbeitsnachweis, Linkstr. 11**, wenden werden, damit den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern immer mehr der Einfluß entzogen wird, den sie jetzt noch in so hohem Maße zum Schaden der Mädchen besitzen.

Wo bleiben die Dienstboten während der Reisezeit?

Ueber dieses Thema sprach Redakteur **Paul John** in einer Versammlung in Berlin. Der Referent führte aus: Wenn wir zu Beginn der Reisezeit, der großen Ferien in die Zeitungen sehen, lesen wir, daß abgehakte Menschen Ruhe suchen, sei es an der See, in den herrlichen Wäldern oder hoch im Gebirge. Der Zweck solcher Reise soll nun sein, frisch und kräftig mit neuer Lebens- und Schaffenskraft wieder zurückzukehren. Da taucht die Frage auf, ob es nicht sehr oft angebrachter wäre, wenn diese Erholung und Erneuerung der Lebenskräfte denen, die zurückbleiben müssen, zükäme? Unter den Abgereisten befindet sich eine große Anzahl, die sich das ganze Jahr erholen, während für die Arbeitenden selten mal eine Ausspannung winkt. Bei den Dienstboten wäre eine Erholung erst recht angebracht. Zum Schutze der Arbeiter hat schon vielfach die Gesetzgebung eingegriffen, aber noch niemals für die Dienstboten. Die diversen Gesindeordnungen, die alle nach dem Muster der preußischen zugeschnitten sind, rauben den Dienstboten das Recht, nach freiem Ermessen über ihre Zeit zu verfügen. Es hängt ganz von dem mehr oder weniger guten Willen der „Herrschaft“ ab, wie weit sie in dieser Hinsicht Freiheit gewähren will. Dabei ist der Dienst in der Regel nicht leicht. Morgens muß der Dienstbote, wenn die Herrschaft noch in den Dauen liegt, auf sein und abends ist die Arbeitszeit unbegrenzt. Die „Gnädige“ hat jederzeit das Recht, „nervös“ zu sein, die Mädchen dürfen sich jedoch eine so vornehme Krankheit nicht gestatten. (Seiterkeit.) Reist jene ins Bad, so mögen die Dienstboten sehen, wo sie bleiben. Die Gesindeordnung kennt wohl Pflichten der Dienstboten, aber keine der Herrschaften. Doch eine, um gerecht zu bleiben: nach § 84 hat die Herrschaft ihre Dienstboten — zum Kirchenbesuch anzubalten. (Große Seiterkeit.) Aber auch dem kommt man nur nach, indem man den Mädchen „gestattet“, in die Frühmesse oder Nachmittagspredigt zu gehen, da die Herrschaft auch am Sonntag das Personal nicht entbehren will. Bei Erkrankungen erkennt die Gesindeordnung eine Pflicht der Herrschaft nur dann an, wenn der Dienstbote „bei der Arbeit“ erkrankt ist. Was geschieht jedoch, wenn die Herrschaft verreist? Manchmal wird das Mädchen ja mitge-

nommen, es muß jedoch im Bad ebensoviel oder noch mehr arbeiten als zu Hause, und für Erholung bleibt keine Zeit übrig. In anderen Fällen werden sie zu ihren Eltern oder Verwandten geschickt und erhalten eine oft sehr mäßige Entschädigung. Weiben sie aber in der Wohnung zurück, so wird auch hier für Arbeit gesorgt oder sie müssen für befreundete Familien der Herrschaft arbeiten. Meist aber werden sie zur Reisezeit einfach entlassen. Man spricht immer von Dienstbotennot, aber hier geht man leichtsinnig mit den Arbeitskräften um. Redner streift noch die Bestimmungen der Gesindeordnung, nach denen der Diensthote völlig der Willkür der Herrschaft ausgesetzt ist und sich sogar noch prügeln lassen muß, sofern dies nicht in einer das „Leben gefährdenden Weise“ geschieht. Dabei wollen die Herrschaften noch der leidende Teil sein. (Zuruf von bürgerlichen Anwesenden: „Sehr richtig!“) Wenn das „sehr richtig“ wäre, dann brauchten die Herrschaften ja bloß Diensthote zu werden, dann können Sie ja tyrannisieren. (Händeklatschen und lebhaftes Zustimmung.) Die Damen könnten eigentlich nichts Besseres tun, als sich verdingen. Die bürgerlichen Parteien haben sich bei den Versuchen der Sozialdemokraten, die Gesindeordnung zu beseitigen, gestäubt. Wir werden aber immer wieder kommen. Jedoch müssen die Diensthote selbst helfen, indem sie dem Verbands der Hausangestellten beitreten. Erst wenn die mittelalterliche Gesindeordnung fällt, werden auch die Diensthote zu ihrem Menschentum gelangen! (Stürmischer Beifall.) Dem Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an, in die Fräulein Arndt sowie die Vorsitzende J. Baar wirkungsvoll eingriffen, und eine Anzahl Mädchen aus der Mitte der Versammlung ihre Erlebnisse in schlichter und ergreifender Weise schilderten. An einem Tische saßen einige Herren und eine Dame, die sich schon während des Vortrages in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hatten. Bei den ergreifenden Schilderungen der Rednerinnen, die sehr ruhig und sachlich sprachen, zeigten sie durch Lachen und zynische Zwischenbemerkungen den Tiefstand ihrer Gemütsverfassung. Ein liberaler Redner, Herr Oppenheim, meinte, der Referent habe zu schwarz gemalt und die guten Herrschaften, die es doch auch gebe, nicht erwähnt. Es könne doch nicht so schlimm sein, sonst würde niemand mehr Diensthote werden. Er sei schon längst für Aenderung (!) der Gesindeordnung und befürworte den Feierabendschluß für Diensthote um 9 Uhr abends. Ida Baar wies diesem Redner treffend nach, daß zum Vergnügen niemand in Dienst gehe, sondern immer nur, um Brot zu erwerben. Einen Arbeitsvertrag, der eine 12stündige Arbeitszeit vorsieht, ferner gesunde Schlafräume und sonstige notwendige Verbesserungen bringen soll, zu unterschreiben, weigern sich die Herrschaften. Das sei bezeichnend. Nur durch die Organisation und durch Druck auf die Gesetzgebung könne etwas erreicht werden. Zu seinem Schlußwort war es dem Referenten leicht, die Kritik des Herrn Oppenheim zu entkräften. Besonders aber erklärte er in bezug auf einen bestimmten Abendchluß durch das Gesetz, daß dies heute nicht möglich sei. Die Mädchen seien fast immer allein bei der Familie, es fehle ihnen daher, besonders wenn sie noch jung seien, der Mut, die gesetzliche Bestimmung durchzudrücken und schlimmstenfalls die Polizei anzurufen. Eine Kontrolle wäre also ganz undurchführbar. Erst wenn das **Kost- und Logiswesen einmal beseitigt sei**, würden die Diensthote auch zu ihren Rechten kommen. Dazu brauchen wir aber keine neue Gesindeordnung und keine Aenderung derselben, die ein Verbrechen an denen sei, die ihr unterstehen, sondern **die Abschaffung der Gesindeordnungen.** Menschen wie andere wollen die Diensthote sein, weiter nichts! (Lebhafter Beifall.)

Zu diesem Thema wird uns noch aus Leipzig geschrieben:

Eine Familie wollte die Hausangestellte mit ins Bad nehmen. Dort sollte sie für die ganze Familie kochen, Zimmer in Ordnung halten und die Kinder beaufsichtigen. Dieselbe Arbeit besorgten zu Hause zwei Mädchen, doch war die Kollegin entlassen, um die Kosten zu sparen. Auf die berechnete Frage der Hausangestellten, welche Entschädigung sie für die Mehrarbeit zu erwarten habe, gab ihr die Hausfrau ganz verwundert die Antwort: „Sie wollen mehr Lohn haben, ja rechnen Sie denn die Erholung nicht?“ Die Mehrarbeit rechnete diese Frau dem Mädchen als besondere Erholung an. Das klingt wie Hohn auf den bisher gezeigten Fleiß. Unser Mitglied zog denn auch vor, lieber auf diese „Erholung“ zu verzichten. Das Dienstverhältnis ging durch diese Weigerung in die Brüche. A. Hg.

Einem Mitgliede unserer Hamburger Ortsgruppe wurde zugemutet, sich während der Reisezeit der Herrschaft für 20 Mk. auf 28 Tage zu beföstigen und Wohnung davon zu bezahlen. Die „Herrschaften“ wollen sich erprobte Kräfte sichern, wollen sich aber der Verpflichtung der Erhaltung des Mädchens entziehen. Dies sollte sie ihren armen Eltern zumuten. Für den Reisetag wurde ihr gütigst ein Butterbrot und eine Flasche Kaffee angeboten.

Ein anderer Bericht aus Hamburg lautet:

Eine Herrschaft in Hamm traf folgendes Abkommen: Der Lohn von 15 Mk. sollte dem Mädchen fortbezahlt

werden. Damit es aber nicht Langeweile bekam, sollte der Tag wie folgt verwendet werden: Schlafen mußte es bei ihren Verwandten in Gilbeck. Um 7 Uhr früh sollte es bei Verwandten der Herrschaft, eine halbe Stunde von ihrer Schlafstätte entfernt, den Morgenkaffee bekommen und um 12 Uhr zweites Frühstück. Sie hatte fünf Zimmer zu reinigen. Um 2 Uhr mußte es fertig sein, um bei einer anderen Schwester ihrer Dame dieselbe Arbeit bis 6 Uhr abends fortzusetzen. Dafür bekam es das Mittagessen. Dieser letzte Hausstand bestand aus sechs Personen und stellte an das bereits ermüdete Mädchen große Anforderungen. Die Haushalte beider Schwestern ihrer Dame konnten während dieser vierwöchentlichen Reisezeit die Tag- resp. die Morgenfrauen entbehren und erhielten ihre Arbeiten recht billig und willig geleistet für einige Mahlzeiten. Nach dem Mittagessen um 6 Uhr abends ging unser Mädchen nach der Wohnung ihrer Herrschaft in Hamm, um auch noch diese Wohnung zu lüften, sowie jeden Abend ein Zimmer zu reinigen.

Um 10 Uhr durfte dann das Mädchen zu ihren Verwandten schlafen gehen. Nachdem es diese Prozedur vier Wochen lang fortgesetzt hatte, war es vollständig erschöpft, daß die zurückgekehrte Herrschaft es wegen allgemeiner Schwäche entließ. Die Unkenntnis der Verhältnisse hatten das Mädchen samt ihren Verwandten dazu veranlaßt, auf ein solches ausbeuterisches Arrangement einzugehen. Hätten das Mädchen und deren Verwandte von dem Bestehen des **Verbandes der Hausangestellten** gewußt und sich dort Rat geholt, dann wäre ihr geraten worden, darauf nicht einzugehen, sondern Lohn und Kost zu fordern, ohne Arbeit in anderen Haushaltungen zu übernehmen. B. M.

Das sind, mit wenigen Ausnahmen, die Freuden der Reisezeit für unsere Hausangestellten. Wenn alle Hausangestellten das Entwürdigende dieser Zumutungen erkennen würden, so müßten sie sich sofort ihrem **Verbande anschließen.** Nur vereint können wir gegen alle Ungebühr ankämpfen.

Die Waschfrauen stellen Forderungen.

Leider noch nicht im deutschen Lande, sondern, wie J. L. Luxemburg in der „Gleichheit“ vom 19. Juli cr. mitteilt, in dem Landstädtchen Wilk im Desling, das zum Großherzogtum Luxemburg gehört. Dort haben sich die Waschfrauen zusammengesetzt und gemeinsam Forderungen auf bessere Bezahlung gestellt. Wie sehr diese armen Frauen ausgenutzt werden, geht daraus hervor, daß auch die jetzt gestellten Forderungen sehr gering sind. Um ihren Willen bekannt zu machen, benutzten sie eine bürgerliche Zeitung und gaben folgende Anzeige auf:

„Zur gefälligen Beachtung! Die Waschfrauen von Wilk machen hierdurch die Mitteilung, daß es ihnen bei den gegenwärtigen teuren Zeiten nicht mehr möglich ist, zu dem bisherigen Lohn ihre Arbeit zu verrichten. Niemand wird es deshalb übernehmen können, daß von jetzt ab die Preise wie folgt festgesetzt sind: Für große Wäsche (von morgens 3 bis abends 9 Uhr) 2,40 Mk. mit Beföstigung pro Tag; für gewöhnliche Wäsche (von morgens 7 bis abends 7 Uhr) oder sonstige Arbeiten 2 Mk. mit Beföstigung. Mit Hochachtung zeichnen sämtliche Waschfrauen von Wilk.“

Erfreulich ist die Einmütigkeit, mit der diese Forderungen gestellt wurden. Aber bescheiden genug sind sie immer noch. Sie verlangen für 18 Stunden schwere Arbeit 2,40 Mk., das heißt, für eine Stunde 13 1/3 Pf. — Und was sagen die „Herrschaften“ dazu? Sie wissen nichts anderes, als diese Frauen zu **verhöhnern.** Sie erwiderten ebenfalls durch eine Annonce und machten die schnippische Bemerkung, daß die Waschfrauen doch den Speisenzettel für den Washtag vergessen hätten und erklärten, wenn wir wieder zur Welt kommen, werden wir alle Waschfrauen. Hiernach begründeten die Waschfrauen ihre Forderungen, sie wiesen auf die teuren Lebensmittel hin und sagten unter anderem: „Die Hausfrauen wollen, wenn sie wieder zur Welt kämen, alle Waschfrauen werden. Oh! Die würden dann noch mehr als das spöttisch angegebene Menü verlangen und noch viel höheren Lohn. Und wenn sie das alles erhielten, so würden sie es trotzdem ganz sicher bei einer einzigen Wäsche bewenden lassen, an die zweite gingen sie nicht mehr heran. Es ist wirklich keine Kleinigkeit, bei Regen, Sturm, Wind und Kälte 15 bis 18 Stunden waschend am Wasser zu verbringen. Darum, alles was recht ist, leben und leben lassen. Die sämtlichen Waschfrauen von Wilk.“

Die Verfasserin sagt dazu: „Die Antwort ist ebenso klar als treffend. Die Hausfrauen von Wilk haben es übrigens gar nicht nötig, noch einmal geboren zu werden, um des Glückes teilhaftig zu werden, als Waschfrauen sich im Dienste von albernem und hochnäsigen Gänsen täglich 15 bis 18 Stunden bei fargem Lohne und schmalen Kost abzurackern. Sie können das ja sofort probieren. Wir meinen aber, daß sie nicht bloß zu schwach und ungeschickt, sondern auch zu faul und dumm dazu wären, um sich als Waschfrauen ehrlich durchs Leben zu schlagen. Der Vorgang erweist sinnesfälliger, wie bitter not auch den häuslichen Lohnsklavinnen jeder Art die Organisation tut.“

Der Dienftboten-Verein Braunschweigs

hat in feiner Mitgliederverfammlung am 18. Juni cr. in Meiers Bierpalast einftimmig beſchloſſen, ſich ebenfalls dem

„Zentralverband der Hausangeſtellten
Deutschlands“

per 1. Juli anzuschließen. Die Verſammlung war trotz ſtrömenden Regens von über 60 Vereinsmitgliedern beſucht. Die Kollegin Sahn referierte und machte die Mitglieder mit den Statuten des Verbandes der Hausangeſtellten befannt. Fünf Hausangeſtellte erwarben an demſelben Abend ihre Mitgliedschaft. Mit dem Anſchluß an den Zentralverband Deutschlands, der jetzt in 19 Städten 19 ehemalige einzelne Vereine zu einem Ganzen ſammengeſchloſſen hat, zählt jetzt auch der Verein Braunschweig zu ſeinen Ortsgruppen. Wohl iſt in Braunschweig ſchon gute Vorarbeit geleistet und manches Samenkörnchen ausgeſtreut. Auch die Braunschweiger Kolleginnen ſollen eine feſtere, ſichere Stütze in der Vereinigung aller Hausangeſtellten im Deutſchen Reiche finden. Vereint für Verbeſſerung unſerer Lage zu kämpfen, ſtärkt unſere Hoffnung auf Erfolg. Wir begrüßen unſere Braunschweiger Kolleginnen und hoffen, daß es ihnen gelingen möge, alle Hausangeſtellten Braunschweigs von unſeren Beſtrebungen zu unterrichten und ſie unſerem Verbands zuzuführen.

Die Adreſſe des Verbandsbüros und des koſtenloſen Stellennachweiſes, der täglich geöffnet iſt, befindet ſich:

Gärtnereiſtraße 44 I bei Frau Geißler.

Dienftbotenlos.

Ende Juli war im Berliner „Vorwärts“ zu leſen:

„Ein Mädchen, das bei dem Schlächtermeiſter Otto Walzer, Gofzlerſtraße 18, in Dienſt ſtand, machte am Donnerſtagmorgen einen Selbſtmordverſuch, indem es Salmiak verſchluckte. Die Tat rief große Aufregung in der Nachbarſchaft hervor; das arme Mädchen wurde viel bedauert, es ſoll bei ſeiner Herrſchaft einer ſehr ſchlechten Behandlung ausgeſetzt geweſen ſein und in Verzweiflung gehandelt haben. Es wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. In ſeiner Hilflosigkeiſt und Verlaſſenheit mußte das Mädchen keinen anderen Rat, als ſich das Leben zu nehmen. Wäre es ein Mitglied des Verbandes der Hausangeſtellten geweſen, hätte es dort Rat und Hilfe finden können.“

Einige Tage ſpäter laſen wir:

„Zu dem Selbſtmordverſuch eines Dienſtmädchens, über den wir am Sonnabend berichteten, teilt uns der Schlächtermeiſter Otto Walzer, Gofzlerſtr. 18, bei dem das Mädchen in Dienſt ſtand, mit, daß es keiner ſchlechten Behandlung durch ihn oder ſeine Frau ausgeſetzt geweſen ſei. Darüber befragt, welchen Grund das Mädchen wohl zu dem Selbſtmordverſuch gehabt habe, mußte er keine Urſache anzuführen.“

Wenn Dienſtmädchen ſich das Leben nehmen, heißt es gewöhnlich: aus unbekanntem Gründen, oder: aus Liebesgram. Was könnte auch ſo ein Mädchen für andere Gründe haben? Diejenigen, denen die Gründe bekannt ſind, ſchweigen meiſtens im eigenen Intereſſe darüber und niemand erfährt den eigentlichen Grund. Wenn aber ſolch armes lebensmüdes Geſchöpf nicht ſtirbt und Gelegenheit hat, ſich über die Gründe, die ſie zum Selbſtmordverſuch veranlaſſten, auszuſprechen, dann erfährt man, daß der Selbſtmord der Abſchluß einer langen Leidensgeſchichte ſein ſollte.

Die oben angegebene Notiz im „Vorwärts“ veranlaßt uns den Gründen auf die Spur zu gehen. Die Leiterin der Berliner Ortsgruppe ſuchte das Mädchen im Krankenhaus auf. Dort erfuhr ſie folgendes: Das jetzt 20jährige Mädchen Marta Roßmohr mit Namen wurde bis zu ihrem 14. Lebensjahre im Waiſenhaus in Kattowitz erzogen. Von dort aus wurde ſie, angeblich, weil noch zu ſchwach, in „Pflegerie“ gegeben. In dieſer „Pflegerie“ richtete ſie mit anderen Mädchen zuſammen Arbeiten aller Art im Haushalt. Sie erhielt Koſt und Kleidung, aber keinen Lohn. Nach zirka 4 Jahren nahm ſie Abſchied, weil ſie auch mal Geld verdienen wollte. Sie nahm eine Stelle beim Theaterdirektor in Kattowitz an. Martha konnte gut arbeiten und ſie wurde vom Direktor nach Hermsdorf bei Berlin zu ſeiner Mutter empfohlen. Sie fühlte ſich bald ſehr unglücklich. In Kattowitz hatte ſie bei vieler Arbeit wenigſtens gute Behandlung gehabt, war mit mehreren Mädchen zuſammen geweſen. In Hermsdorf war ſie allein und fremd, hatte viel Arbeit und ſchlechte Behandlung. Sie iſt katholiſch und fromm, ſie ging gern in die Kirche; hier konnte ſie es nicht. Nach 2 Monaten zog ſie nach Berlin, Alexanderſtraße. Hier hatte ſie mit Hilfe einer Aufwärterin elf Zimmer zu reinigen und alle 3 Wochen Wäſche. Gewiß wieder Arbeit vollauf. Aber man ſchimpfte nicht, man zankte nicht mit ihr und um ſich die Zufriedenheit zu erhalten, ſpannte ſie ihre Kräfte aufs äußerſte an. Dieſe reichten nicht gar ſo lange, nach einem Jahr wurde ſie krank, ſtarke Erkältung war die Urſache, ſie kam ins Krankenhaus und erhielt die Kündigung. Das war wieder ein harter Schlag. Sie empfand es als eine Ungerechtigkeiſt, da ſie doch ſo viel gearbeitet hatte für „ihre Herrſchaft“. Es ging ihr nun wie ſo vielen anderen Mädchen, nach 4 Wochen verließ ſie das Krankenhaus und war obdachlos.

Aus dem katholiſchen Stift in der Kaiſerſtraße erhielt ſie Stellung bei dem oben genannten Schlächter in der Gofzlerſtraße. Am 15. Mai trat ſie dort ein, ſchloß in der Küche und hatte beſonders in der erſten Zeit ſehr viel nachzuholen, denn 6 Wochen lang vorher waren die Leute ohne Mädchen geweſen. Anfangs ging alles ganz gut. Als ſie ihren Lohn verlangte, bis Mitte Juli hatte ſie noch keinen bekommen, erhielt ſie ihn am 18. Juli für Mai und Juni ausbezahlt. Von nun an ging es nicht mehr. Plötzlich war ſie nicht mehr ſauber und fleißig genug. Sie, deren einziges Streben biſher darin beſtanden hatte, ſich durch Fleiß und Sauberkeit die Zufriedenheit ihrer Herrſchaft zu erhalten, konnte nichts mehr recht machen. Bei einem beſonders heftigen Streit zerſchlug ſie einen Teller, ein Stück davon warf ihr der Schlächtermeiſter in den Rücken, ſo daß ſie blutete. Die blutig gewordene Bluſe, die ſie auszog, weil ſie einen Gang zu gehen hatte, war, als ſie zurückkam, ausgewaſchen und hing naß über einen Stuhl. Sie mußte jetzt, hier war ihres Bleibens nicht mehr. Der Schlächtermeiſter hat zwar angegeben, daß ſie gut behandelt worden ſei und ihm der Grund zum Selbſtmord unbekannt ſei. Die geſchilderte Szene ſieht freilich anders aus. Auch hat das Ehepaar Walzer das Mädchen niemals im Krankenhaus beſucht. In der Millionenſtadt mußte das Mädchen niemand, der ihr raten konnte. Schwarz in ſchwarz jah ſie die Zukunft vor ſich. Da kam dann der Gedanke, alles und allem aus dem Wege zu gehen. Am nächſten Morgen trank ſie für 20 Pf. Salmiak bis auf einen kleinen Reſt aus. Furchtbar waren die Schmerzen, die ſie auszuhalten hatte. Sie wurde ſofort ins Krankenhaus eingeliefert. Am 4. Auguſt, als ich ſie zuerſt beſuchte, konnte ſie kaum ſprechen. Seit dem 14. Auguſt geht es zur Beſſerung und bald wird ſie entlaſſen werden, um dann mit viel geſchwächerem Körper den Kampf ums Daſein wieder aufzunehmen. Wiederholt betonte ſie: „Ich will gern und jede Arbeit verrichten, nur nicht ſo oft aus einem Hauſe ins andere ziehen und nicht fortwährend geſchimpft werden!“

Wir fragen: Wo iſt der Vormund? der die Verpflichtung hat, ſeinem Mündel beizuhelfen und ſich um deren Wohl und Wehe zu kümmern. Hat die Waiſenhausverwaltung in Kattowitz nicht ebenfalls die Verpflichtung, über das Mädchen zu wachen?

Das Schickſal dieſes Mädchens iſt das vieler Dienſtboten. Von den Ihrigen losgeriſſen, vom Zufall hin und her geworfen, irren ſie ruhe- und heimatlos umher. In allen Haushaltungen, wohin ſie auch kommen, iſt man beſtrebt, ſo viel wie möglich aus ihnen herauszuholen, mögen Körper und Geiſt auch zu Grunde gehen, wen kümmert's?

Wäre dieſe Unglückliche Mitglied unſeres Verbandes geweſen, dann hätte ſie Gelegenheit gehabt, über ihre Angelegenheit zu ſprechen, für manchen iſt das ſchon von großer Bedeutung geweſen. Sie hätte auch gelernt, daß das häufige Wechſeln der Stellung und all das Mißgeſchick durchaus kein Grund iſt, in den Tod zu gehen.

Sie wäre nicht ſo oft enttäuscht und ſo verzagt geweſen, denn ſie hätte gewußt, daß nicht ſie allein unter ſo erbärmlichen Verhältniſſen lebt und arbeitet, ſondern daß Hunderttauſende mit ihr dieſe Leiden teilen und daß man ſolchem Leben möglichſt bald ein Ende machen muß, aber nicht durch den Tod, ſondern durch Mithilfe an der Verbeſſerung der elenden Verhältniſſe. Sie würde mit uns verlangen: Schutz der Arbeit und des Menſchenrechts. In den nächſten Tagen wird Martha R. das Krankenhaus verlaſſen. Sie verſprach, zuerſt zu uns nach dem Büro unſeres Verbandes zu kommen. Wir werden uns dann weiter des Mädchens annehmen.

Allen Hausangeſtellten aber ſei dies eine ernſte Mahnung, alle ihre Kolleginnen zu uns zu führen, damit keine verzweifelt, ſondern allen geholfen werden kann.

Amalie Arndt, Berlin.

Notizen.

Heiratsſchwindler.

Eine von recht niedriger Gefinnung zeigende Straftat führte den Uhrmacher Rudolf Falber unter der Anklage des Betruges vor die 6. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hatte vor einiger Zeit in Frankfurt a. M. geſchäftlich zu tun. Er machte hier die Bekanntschaft eines Dienſtmädchens B., mit der er ein Liebesverhältnis einging. Er verſchwieg hierbei wohlweiſlich, daß er in Berlin Frau und zwei Kinder hatte. Da ihr B. verſprochen hatte, ſie in kurzer Zeit zu heiraten, gab die B. willig ihrem „Zukünftigen“ kleinere Geldbeträge, die der Angeklagte anfänglich, um ſie recht ſicher zu machen, zurückſtattete. Dann aber verlangte und erhielt er auch größere Summen von ihr. Als der Angeklagte dann nach Berlin zurückkommen mußte, ſpiegelte er der B. vor, er müſſe hier die Technische Hochſchule beſuchen, da er ein Reiſezeugniſſe brauche. Selbſt von Berlin aus ſchrieb Falber noch an das Mädchen um Geld, welches er angeblich zu Bücheranſchaffungen und ſonſtigen Studienzwecken verwenden wollte. Nachdem die B. in ihrer Vertrauensſeligkeit ihre geſamten Erſparniſſe in Höhe von zirka 500 Mk. geopfert hatte, beſchloß ſie endlich, ihren Geliebten in Berlin aufzuſuchen. Der Angeklagte, der inzwischen von ſeiner Frau

geschieden worden war, lebte hier schon wieder mit einem Fräulein Grünstock zusammen. Als er die V. zufällig auf der Straße traf, ließ er sie stehen und sprang schnell in eine Straßenbahn. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen Heiratschwindels zu 6 Monaten Gefängnis. Die hiergegen von ihm eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer unter Bestätigung des ersten Urteils auf seine Kosten verworfen.

Ähnliche Vorkommnisse sind sehr häufig in den Tageszeitungen zu lesen. Die Opfer der Heiratschwindler sind nicht selten Diensthote n. Diese geben leichtgläubig ihr sauer verdientes Geld hin und haben zum Schluß nur die Gewißheit, betrogen worden zu sein.

Der begreifliche und berechtigte Wunsch, ihr trauriges Los aufzubessern, in ihr einsames, freudloses Leben einen Sonnenstrahl hineinschleusen zu lassen, führt unerfahrene junge Mädchen sehr oft in die Hände von Betrügnern. Aufgabe aller Hausangestellten ist es deshalb, ihre Kolleginnen in unserem Verbands zuzuführen. Vereint mit Alters- und Berufsgenossinnen wird sich jede einzelne bald wohl fühlen. Es wird das Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit schwinden und sie wird durch lehrreiche Vorträge und Besprechungen auch Welt und Menschen besser kennen lernen, um sich gegen Betrug aller Art schützen zu können.

Schneidengang bei der Landesversicherung. Ein Fall, der leider als typisch für die mit ungeheurer bürokratischen Formelwerk verbundenen und dadurch verlangsamte Auszahlung der dem Arbeiter gesetzlich zustehenden Invalidenrente angesehen werden muß, hat sich jüngst in Neuheim bei Bromberg ereignet. Dort erkrankte die 63 Jahre alte Köchin Franziska Savinska vor zirka 2 1/2 Jahren an einem Krebsleiden. Ihre Dienstherrschaft, bei der sie dreißig Jahre in Stellung war, wandte sich an die Behörde, um die Invalidenrente für die Köchin zu erlangen. Da sich die Erledigung der Angelegenheit überaus lange hinzog, geriet die S. in große Not. Im letzten Jahre wurde sie nur noch von mitleidigen Dorfbewohnern ernährt und gepflegt. Dieser Tage starb sie. Als sie knapp einige Stunden beerdigt war, erschien der Postbote, um ihr den nun zuerkannten, bereits fälligen Betrag von 263 M. auszuhändigen. Das Geld mußte natürlich an die Landesversicherung zurückgehen. („Vorwärts“.)

Für die Bevollmächtigten und Schriftführer der Ortsgruppen

sowie für alle, die der Redaktion Berichte oder Ausschnitte senden, sei hier erwähnt:

1. Beschreibe stets nur eine Seite des Bogens, die Rückseite muß stets frei bleiben!
2. Laß stets einen breiten Rand unbeschrieben stehen!
3. Kürze nie Worte ab!
4. Schreibe nie „gestern“, „heute“ usw., sondern genaues Datum.
5. Bei Ausschnitten schreibe stets bei, aus welcher Zeitung und von welchem Tage!
6. Benutze Konzeptpapier zu Berichten usw. und schneide die Bogen gleichmäßig groß. Starres Papier erhöht unnötig das Porto.
7. Frankiere die Briefe richtig, damit Strafporto vermieden wird. Die Portotaxe ist für das Deutsche Reich: Briefe bis 20 Gramm 10 Pf., über 20 bis 250 Gramm 20 Pf. —

Strafporto für ungenügend frankierte Briefe 20 Pf.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In der Versammlung vom 5. August sprach Herr Willy Kühne über „Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung“. Redner schilderte recht anschaulich die Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an, hob besonders die schwere Zeit unter dem Sozialistengesetz hervor; diese Zeit war es gerade, so meinte er, die die Unterdrückten fest zusammenführte. Er ging dann zu den Aufgaben und der Bedeutung der Generalkommission und Gewerkschaftskommission über. Der Vortrag wurde sehr aufmerksam verfolgt und mit Beifall aufgenommen. Ueber den zweiten Punkt „Anstellung eines unserer Mitglieder in der Stellenvermittlung, Linkstr. 11, wurde viel gesprochen, schließlich kam es hierüber zur Einigung. Frä. Amalie Arnold tritt am 1. September in die Stellenvermittlung Linkstr. 11 als Stellenvermittlerin ein. Zur Anstellung für unser Büro wurde gleichfalls das Wenn und Aller sehr erwogen und kam es in dieser Versammlung zu keiner Einigung. Die Versammlung wurde vertagt.

— Die Mitgliederversammlung am 12. August, als Fortsetzung der Versammlung vom 5. August, beschäftigte sich noch einmal mit der Besetzung des Postens im Berliner Büro. Auf Antrag wird diese Angelegenheit dem Vorstand zur Erledigung übertragen. Hierauf erstattete die Kassiererin den Kassenbericht über Ausgaben und Einnahmen des letzten Halbjahrs. Danach betragen die Einnahmen im 1. Quartal mit Bestand 3126,50 M., die Ausgaben in derselben Zeit 994,27 M.; die Einnahmen mit Bestand im 2. Quartal 2591,33 M., die Ausgaben in derselben Zeit 672,43 M. Bestand am 30. Juni 1918,90 M. Neuaufnahmen von Mitgliedern sind im 2. Quartal 50 zu verzeichnen. Einstimmig wurde der Kassiererin Entlastung erteilt. Die Mitglieder bewilligten 25 M. aus der Verbandskasse für die in den Streik getretenen Arbeiter Schwedens. Eine Tellerfassung für den gleichen Zweck brachte 20 M. Th. Göttel.

Braunschweig. Am 18. November 1908 fand in „Doffärrer“ eine öffentliche Diensthötenerversammlung statt, in der Frau Bosse-Bremen über das Thema sprach: „Die Lage und Behandlung des Dienstpersonals und wie ist dieselbe zu bessern.“ Zweck der Versammlung war ausschließlich, die Diensthötenen zu organisieren, was auch erfreulicherweise gelang. Der Polizei war die Ver-

sammlung nicht recht, sie behauptete nach den Handnotizen des Polizeiwachtmeysters Schulze, daß die Versammlung eine politische gewesen sei, weil die Referentin auch die Gesindeordnung besprochen habe. Tatsächlich hat sie eine reiche Fülle Material über die schlechte Behandlung der Dienstmädchen zur Sprache gebracht und nur nebenbei bemerkt, daß die gewöhnlichen Arbeiter rechtlich besser gestellt seien, als die Diensthötenen, für die es wünschenswert wäre, daß auch sie der Gewerbeordnung unterstellt würden. Nur ganz nebenbei floß diese Bemerkung mit ein. Sie genügte jedoch, in Braunschweig die „liberale Auslegung“ des Reichsvereinsgesetzes im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen. Ein polizeiliches Strafmandat über 15 M. für den Einberufer und Leiter der Versammlung, Wesemeier, war die Folge, und, wenn er nicht zahlen wollte, sollte er drei Tage „krummen“. Die Versammlung sei eine „politische“ gewesen und hätte müssen polizeilich angemeldet oder als „politische“ bekannt gemacht werden. Die Sache kam vor das Amtsgericht, dann vor das Landgericht, und Wesemeier wurde von beiden Gerichten freigesprochen. Dann aber kam das Oberlandesgericht und die Angelegenheit wurde zurückverwiesen. Wieder kam das Landgericht an die Reihe und war jetzt zur Verurteilung rechtlich gezwungen. Das Ende vom Liede war: Eine Mark Geldstrafe und viele, viele Mark Gerichtskosten.

— Mitgliederversammlung vom 12. August in „Stegers Bierpalast“. Die Kassiererin gab den Kassenbericht über das verflossene Quartal. Die Einnahmen betragen 168,19 M. und die Ausgaben 79,20 M., bleibt ein Kassenbestand von 88,99 M. Die Mitgliederzahl ist im letzten Quartal von 135 auf 88 zurückgegangen. Die Ursache hierfür wird zum Teil der Beitragserhöhung zugeschrieben sein. Im Stellennachweis wurden 12 Stellen vermittelt. Die Revisoren haben die Kasse geprüft und alles in Ordnung gefunden. Der Kassiererin wurde hierauf Entlastung erteilt. Nachdem hielt Redakteur Brenner ein kurzes Referat, in dem er darauf hinwies, welche Bedeutung der Anschluß an den Zentralverband für uns hat. In der Diskussion sprach Frau Geißler ihr Bedauern darüber aus, daß sich die Dienstmädchen noch so sehr von den Herrschaften beeinflussen lassen. Die Angst ist noch zu groß. Die Mitglieder wissen noch nicht, daß ja der Verband dazu da ist, sie zu schützen. An den Verband sollte sich jedes Mädchen stets wenden. Es gibt leider Mädchen, die, nachdem sie die Vorteile, die ihnen der Verband bietet, genossen haben, demselben den Rücken kehren. Es ist dies sehr bedauerlich, aber nur der Unkenntnis über den Wert und den Zweck der Organisation zuzuschreiben. Wir müssen noch eifriger als bisher agitieren und die Mädchen aufklären. Von nun an soll regelmäßig zu Anfang jeden Monats eine Mitgliederversammlung und Ende des Monats ein Tanzkränzchen stattfinden. Das Nähere darüber im Inseratenteil.

Frau Anna Brenner, Braunschweig, Scharnhorststr. 4 II.

— Von unserer jüngsten Ortsgruppe wird uns noch geschrieben: Bei einem Schlachtermeister in der Schöppensiedterstraße ist die Stelle eines Dienstmädchens eine ganz „bevorzugte“. Seit Dezember hat jetzt das dritte Mädchen die Stelle verlassen — vor der Zeit, die am 15. August abgelaufen war, weil das Mädchen zweifellos nicht das Gute zu schätzen verstand, in die Familiengemeinschaft dieser Herrschaft mit aufgenommen zu werden. Das Mädchen ist 15 Jahre alt, also fast noch ein Kind. Morgens 5 Uhr hieß es: raus aus den Federn und runter von der Bude, die man Schlafkammer nannte. Ein ungenügendes in einer Ecke sitzendes Fenster verbreitet nur spärliches Licht auf der schräg abfallenden Kammer, die nicht einmal einen verschließbaren Behälter oder auch nur eine ordentliche Garderobe zur Aufbewahrung der Kleider des Mädchens enthält. Das Mädchen mußte sogar seine schmutzigen Wäsche in diesem mit einem Gipsboden versehenen „Schlafraume“ aufbewahren, weil die Herrschaft sich weigerte, einen anderen Raum dafür anzuweisen. Für 45 Taler Lohn, von dem noch die Versicherungsbeiträge abgehen, mußte das Mädchen nicht weniger als 17 bis 18 Stunden täglich schwer arbeiten, sogar, obgleich das im Dienstvertrage ausgeschlossen war, von nachmittags 4 bis abends 10 Uhr, wie vorgekommen ist, im Schlachthaus im Gewerbebetriebe beim Drehen der Wurstmaschine usw. tätig sein. Erst um 10 Uhr erhielt das Mädchen Abendbrot und durfte dann zum Vergnügen noch die Aufwäsche machen, mit der es gegen 11 Uhr fertig war. Mulden mit Wurst, die für die Hausfrau zu schwer waren, mußte das 15jährige Mädchen mit dem Meißer heben und transportieren. Die Essenspausen waren auf die notwendigste Zeit beschränkt. Zunächst ging es noch in dieser Beziehung, aber dann meinte die Herrschaft, das Frühstückessen könne so nebenbei mit gemacht werden. Wenn der letzte Bissen herunter war, mußte sofort wieder weiter gearbeitet werden. Das ging alles noch so einigermassen, denn ein Dienstmädchen ist ja leider so unendlich begnügungsfähig. Dem 15jährigen Kinde wurde die Stellung gekündigt hatte. Dann wurde die Behandlung fast unerträglich. „Liebenswürdigkeiten“ von seiten des Meisters, der Meisterin und des Gesellen waren dann an der Tagesordnung. Der Geselle wurde zudringlich und schlug das Mädchen sogar, als es ihn zurückwies.

Solche Dienststellen gibt es zweifellos nicht ganz wenige, in denen die Mädchen nicht als Menschen, sondern wie ein Tier behandelt werden. Die einzige Hilfe dagegen ist die feste Organisation der Mädchen, der Anschluß an den Verband der Hausangestellten Deutschlands, dessen Verwaltung in Braunschweig in den Händen der Frau Geißler, Götternstr. 44, liegt. Alle die frommen bürgerlichen Frauen und vornehmen Damen, die mit vielem Bemühen bestrebt sind, die Dienstmädchen von der Organisation fern zu halten, die die Mädchen in frommen Traktatchenvereinen zusammenfassen wollen, sie alle tragen dazu bei, daß die abscheulichen Verhältnisse bestehen bleiben, unter denen so viele Mädchen so schwer zu leiden haben. Denn diese Damen sind die letzten, die für eine Besserung der Verhältnisse eintreten, sie suchen die Gedanten der Mädchen nur durch hohle Frömmigkeit und durch eine alberne Entfugungslehre zu unnebeln.

Werte Kolleginnen, legt endlich einmal ernstlich Hand ans Werk und stützt die Dienstbotenorganisation auch in Braunschweig durch Werbung neuer Mitglieder. Wenn jede Kollegin ihre Pflicht tut, dann können auch bald die sklavischen Verhältnisse für die Dienstmädchen gebessert werden.

B. G.

Breslau. Am Sonntag, den 27. Juni, sprach Ida Baar über das Thema: „Mehr freie Zeit für die Dienstboten“. Sie schilderte die gegenwärtige Anfechtung, die den Mädchen nicht gestattet, zu ihrem eigenen Nutzen und ihrer Fortbildung etwas zu tun. Die Abhängigkeit und ewige Beaufsichtigung lasse die Hausangestellten niemals ihres Lebens froh werden. Nur der Anschluß an unseren Verband kann hier bessernd einwirken. Der Verband bietet seinen Mitgliedern Gelegenheit, sich zu bilden, zu lernen, damit die Hausangestellten das Unrecht, was ihnen geschieht, auch als solches erkennen, es durch Besprechung in unseren Versammlungen der Öffentlichkeit bekannt geben und durch Vereinigung aller Hausangestellten für Verbesserung unserer Lage eintreten. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. In der Diskussion sagte eine Angestellte aus dem Gastwirtsgerwerbe, daß ein Mädchen doch nicht ein Zimmer für sich beanspruchen könne, wenn die Herrschaft selbst nur zwei Zimmer bewohne. Auch könne die Arbeit nicht um 9 Uhr als beendet festgelegt werden, denn da fange ja die Arbeit im Gastwirtsgerwerbe erst an. Fräulein Baar antwortete der Fragestellerin, daß ja die im Haushalt Arbeitenden nicht unbedingt auch in diesem Hause wohnen brauchen. Vielmehr müsse dann der Lohn so hoch sein, daß sich die Angestellte ein Zimmer mieten kann. Die lange Arbeitszeit könne ebenfalls durch Anstellung von mehr Personal, welches sich abläßt, abgeändert werden. Die lebhaftige Zustimmung der Versammlung bewies, daß alle mit der Referentin gleicher Meinung waren. Der Erfolg der Versammlung war ein befriedigender. Eine Anzahl Hausangestellten traten dem Verbande bei.

Die Breslauer Polizei hat hinterher dem Leiter der Versammlung ein Strafmandat über 20 Mk. beschert, weil er nicht angezeigt hat, was gar nicht anzugehen war, nämlich, daß die Versammlung eine politische sei. Es war eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, die eine Versammlung zu einer politischen machen würde nach dem Gesetz, weder beabsichtigt, noch hat eine solche stattgefunden. Die Versammlung hat lediglich dem Zweck gedient, die Hausangestellten Breslaus auf ihren Verband hinzuweisen und dafür zu gewinnen. Die angelegte Strafe ist deshalb unberechtigt und ist bereits Revision eingelegt.

Am 18. Juli fand hier im Gewerkschaftshause das 2. Stiftungsfest der hiesigen Ortsgruppe statt, dessen Besuch leider zu wünschen übrig ließ und deshalb einen erheblichen Fehlbetrag ergab. Im übrigen verlief das Fest, welches aus Konzert, Tanz, Preisschießen, Preissegeln usw. bestand, recht gemächlich, so daß die Teilnehmer gewiß auf ihre Kosten gekommen sind. Jedenfalls ist aber zu wünschen, daß die Mitglieder sich zahlreicher wie bisher an den Veranstaltungen der hiesigen Ortsgruppe beteiligen; es betrifft dies Vergnügen sowohl als auch Versammlungen. Wenn wir vorwärts kommen wollen, muß jedes Mitglied auf dem Posten sein, damit wir recht bald in die Lage kommen, ein Stiftungsfest zu feiern, das sich auch in bezug auf den Besuch sehen lassen kann. Hoffen wollen wir, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht und nicht ein sogenannter frommer Wunsch bleibt.

Hamburg. Unser Sommerfest am 18. Juli im „Billwärder Park“ war sehr gut besucht. Die Kinderspiele hatte der „Verein für Kunstpflege“ in lebenswürdiger Weise übernommen. Spiel und Tanz war ungetrübt, die letzten Gäste zogen um 12 Uhr erst von dannen.

Der Sommernachtsball, der leider an einem Wochentag stattfinden mußte, war nicht so besucht, wie wir es gewohnt sind. An 400 Festteilnehmer vergnügten sich bis zum frühen Morgen. Zwei Meger, von Amerika kommend, die durch Freunde unseres Vereins eingeführt waren, werden wohl in Erinnerung behalten, wie jung und alt sich bemühten, ihnen die Heimat vorzugauern, denn man kann sagen, kein Tanz blieb für sie ungetanzt. So waren ein paar Stunden der Fröhlichkeit gewidmet, die uns aber auch die ernste Arbeit nicht vergessen ließ. Die Streifen in Schweden konnten wir mit 23,65 Mk. unterstützen. Einen kleinen Ueberfluß bringt uns die Festlichkeit auch. Die Kolleginnen sollten sich keine unserer Veranstaltungen entgehen lassen. Durch diese Zusammenkünfte werden wir uns näher bekannt, was für alle, die fremd und allein am Orte sind, schon von großem Nutzen ist. Sie fühlen sich zu uns gehörig und deshalb nicht mehr vereinsamt und verlassen.

Hannover. Wie schon in der Julinummer angekündigt, sollte Ende August eine Ausstellung der in den Schneider- und Weißnähturen angefertigten Sachen stattfinden. Die Ausstellung war sehr gut vorbereitet; außerdem war in den Tageszeitungen durch Inserate genügend darauf hingewiesen worden. Handzettel wurden für die Besucher der Ausstellung gedruckt, um diesen einen Ueberblick zu geben, wie unser Verband angefaßt, was er ist, was wir auf Grund unserer Organisation schon für Vorteile für die Hausangestellten errungen haben und was wir ferner noch zu erstreben gedenken. Vielen Besuchern genügte das noch lange nicht und sie drängten sich mit allerhand Fragen an die überwachenden Kolleginnen heran. Besonders erstaunt waren sie darüber, daß die ausliegenden Gegenstände in 26 Uebungsstunden (je 1½ Stunde) und ohne jegliche Vorbildung erlernt waren. Auch jetzt zum zweiten Kurfuß sind weit mehr Anmeldungen erfolgt als berücksichtigt werden konnten, ein Beweis, wie sehr die Hausangestellten nach einer weiteren Ausbildung streben.

In der Mitgliederversammlung vom 18. August referierte der Arbeitersekretär Albert Paul über „Mutterrecht und Mutterschutz“. Wie sehr dieses gut gewählte Thema Anklang gefunden, bewies allein schon die außerordentliche Aufmerksamkeit der gut besuchten Ver-

sammlung. Der Redner gab den Mädchen manche nützliche Belehrung. Häufig hörte man zum Beispiel uneheliche Mütter klagen, daß sie allein für das Kind zu sorgen hätten, da das Gericht über die Alimente noch nicht entschieden habe. Deshalb sollten Mädchen, wenn sie sich in schwangerem Zustande befinden, nicht so lange warten, die Klage einzulegen. Nicht wenn das Kind erst geboren, sondern schon dann, wenn das Mädchen sich schwanger fühlt, sollte der Anspruch erhoben werden. In der Zeit, bis das Gericht erst entschieden habe, könnte sonst manche Mutter mit ihrem Kinde im tiefsten Elend versinken.

Die Kolleginnen werden ersucht, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen, da stets Vorträge gewählt werden, aus welchen sie fürs ganze Leben nützliche Lehren ziehen können. Gleichzeitig verweisen wir auf das erste am 12. September im „König von Hannover“, Hildesheimer Straße 11, stattfindende Vergnügen.

Kiel. Unsere Mitgliederversammlung fand am 5. August 1909 im „Gewerkschaftshaus“ statt. Herr Adam sprach sehr interessant über den „Kampf ums tägliche Brot“. Reicher Beifall lobte dem Redner. Die Abrechnung von unserem Kränzchen ergab leider einen Fehlbetrag von 3,40 Mk. Es ist unbedingt notwendig, in Zukunft auch für unsere Vergnügungen mehr zu agitieren. Dann wurde beschlossen, unser diesjähriges Stiftungsfest am 2. Oktober im Lichtsaal des „Gewerkschaftshauses“ abzuhalten. Es waren wieder mehrere Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Berta Hamer, Schriftführerin.

Leipzig. Am 15. August fand ein Ausflug nach der „Froschburg“ in Großschöcher statt, der allen Teilnehmern frohe Stunden bereitere. In der am 18. August stattgefundenen Versammlung, die trotz Reisezeit besser besucht war, als die vorhergegangenen, hielt die Vorsitzende einen kleinen Vortrag über die Einrichtung und Tätigkeit einiger anderer Zweigstellen des Verbandes und spornte die Anwesenden zu eifriger Mitarbeit an, um unsere Ortsgruppe auf ein gleiches Niveau zu bringen. Mitglieder, helft bei unserer nächsten Flugblattverbreitung, die auch in den Tanzsälen stattfinden soll. Näheres in der Versammlung am 22. September.

Eingegangene Druckschriften.

Protokoll über die Verhandlungen des siebenten (außerordentlichen) Verbandstages des Zentralverbandes der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, abgehalten zu Kassel am 12. bis 16. April 1909.

10. Jahresbericht 1908. Arbeiter-Sekretariat Frankfurt a. M.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 15 heben wir hervor: Das Recht der Jugend. — Die Entwicklung der Dampfmaschine. Von Richard Woldt. — Bürgerliche Jugend. Von Richard Wagner. — Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf. Von W. Hausenstein. — Fürsorge-Erziehung. — Ein feiner Lehrvertrag. — Wie treiben wir Literatur. — Aus der deutschen Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz.

Beilage. Weils recht war. Erzählung von A. Ger. — Liliencron. — Gedichte von Lilienron.

„In Freien Stunden“. Von dieser Romanbibliothek ist Heft 32 erschienen. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Stefan vom Grillenhof“ von Minna Kautsky, sowie der Novelle von Theodor Mügge: „Es lebe die Gerechtigkeit“.

„In Freien Stunden“ ist zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Parteidistributionen, Kolporteurs und Postanstalten zu beziehen. Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Erscheint jeden Samstag.

Die Proletarietkrankheit, ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung und Heilung. Von Dr. Jadel. (Heft 20 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. — Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.)

In dem zwei Bogen starken Heft unternimmt es der Verfasser, die Arbeiter in verständlicher Form mit den großen Fortschritten bekannt zu machen, welche die Lehre von der Schwindsucht seit der Entdeckung des Tuberkelbazillus durchgemacht hat. Ererbe und erworbene Anlagen, die Wege der Aus- und Einwanderung des Bazillus, die Uebertragung der Krankheit in der Familie und im Beruf, die Schwindsucht als Wohnungs- und als Gewerbekrankheit, der Unterschied zwischen verborgener und offener Tuberkulose, die neuesten Ergebnisse über ihre enorme Verbreitung und ihre Heilung und vieles andere wird in zwölf Kapiteln abgehandelt, von denen die beiden letzten besonders ausführlich dem „Schutz der Gesunden“ und der „Heilung der Erkrankten“ gewidmet sind. Den Schluß des Ganzen führen wir wörtlich an: „Ein jedes Land bekämpft die Tuberkulose nach seiner Art, Deutschland mit Sanatorien, England mit Beefsteaks und Tennis; ich ziehe die englische Methode vor, sie ist angenehmer und wirksamer“. (Grancher.) Beefsteaks und Tennis, was heißt das anders als Erhöhung der Löhne zur Verbesserung der Lebenshaltung und Verringerung der Arbeitszeit, um Zeit zu gewinnen für Erholung, für Spiel und Sport im Freien! Die Arbeiterbewegung und der Kampf gegen die Schwindsucht haben das gleiche Ziel.

Das Heft sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen, es ist dazu bestimmt, Erkenntnis zu verbreiten. Preis 50 Pf., Volksausgabe 20 Pf. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Braunschweig für das Jahr 1908.

Kostenloser Arbeitsnachweis in Bremen.

Allen Hausangestellten zur besonderen Beachtung, daß unser kostenloser Stellennachweis

sich in der Brautstraße 16 befindet. Frau Bosse hat die Vermittlung übernommen und wird allen Hausangestellten gleichzeitig mit Rat zur Seite stehen.

